

# Der Impfschutz

Gut, dass es sie gibt: Durch Schutzimpfungen können viele Krankheitserreger wirksam bekämpft werden. Deshalb gehören diese Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen. Dazu tragen vor allem die modernen (Kombinations-)Impfstoffe bei, die gut verträglich sind. Die Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ergeben sich aus dem „Impfkalender“. Dort sind auch die empfohlenen Auffrisch- bzw. Nachholimpfungen sowie Impfungen für Erwachsene vermerkt.

Lassen Sie sich insbesondere bei einer Fernreise rechtzeitig vor Reiseantritt ärztlich beraten, ob und ggf. welche Impfungen – auch für Ihre Kinder – erforderlich sind. Manchmal ist der Impfschutz auch noch „last minute“ möglich. Fragen Sie uns, ob und ggf. welche Kosten wir bei solchen Impfungen – insbesondere zur Komplettierung eines Impfschutzes – übernehmen.

- Zu jeder Impfung Impfbuch/-ausweis und Gesundheitskarte mitnehmen.
- Jede Impfung bescheinigen lassen. Wichtig für weitere Auffrisch- bzw. Nachholimpfungen!

Impfkalender Erläuterungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) – siehe [www.stiko.de](http://www.stiko.de)

Impfung	Alter	in Wochen		in Monaten								in Jahren							
		6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
Kinderuntersuchungen		U4		U5		U6		U7		U7a/ß		U9		U10		U11/J1		J2	
Rotaviren		G1 <sup>a</sup>		G2		(G3)													
Wundstarrkrampf <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N		A1		N		A2		N		A <sup>e</sup>		
Diphtherie <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N		A1		N		A2		N		A <sup>e</sup>		
Keuchhusten <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N		A1		N		A2		N		A3 <sup>e</sup>		
Haemophilus influenzae b (Hib) <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N												
Kinderlähmung <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N		A1		N								
Leberentzündung B <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N												
Pneumokokken <sup>b</sup>		G1	N	G2	N	G3 <sup>c</sup>	N												
Meningokokken C		G1		N															
Masern (M)		G1		N		G2		N		S <sup>f</sup>									
Mumps (M), Röteln (R)		G1		N		G2		N											
Windpocken		G1		N		G2		N											
Humane Papillomviren (HPV)		G1 <sup>d</sup> /G2 <sup>d</sup>		N															
Herpes zoster																			G1/G2
Grippe (jährlich)																			S
COVID-19 ( <a href="http://www.stiko.de">www.stiko.de</a> – COVID-19)																			G1/G2/A/S

G = Grundimmunisierung, N = Nachholimpfung, A = Auffrisch-, S = Standardimpfung  
a = Die 1. Impfung bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 (G3) Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen  
b = Frühgeborene zusätzlich im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen  
c = Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis 6 Monate  
d = 2 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten (bei späterer Nachholimpfung bzw. geringerem Impfabstand ärztliche Beratung erforderlich)  
e = Auffrischimpfung alle 10 Jahre (Wundstarrkrampf, Diphtherie, die nächste fällige einmalig auch Keuchhusten, ggf. mit Kinderlähmung)  
f = Einmalig MMR-Impfstoff für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung/nur eine Impfung in der Kindheit  
\* Impfungen können auf mehrere Termine verteilt werden. MMR und Windpocken am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand

## Schritt für Schritt in ein gesundes Leben

### ärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Alter	Zeitraum	durchgeführt am
U1	Geburt*	*in der Regel in der Klinik
U2	3.–10. Tag*	– 20
U3	4.–5. Woche	– 20
U4	3.–4. Monat	– 20
U5	6.–7. Monat	– 20
U6	10.–12. Monat	– 20
U7	21.–24. Monat	– 20
U7a	34.–36. Monat	– 20
U8	46.–48. Monat	– 20
U9	60.–64. Monat	– 20
U10**	7.–8. Lebensjahr	– 20
U11**	9.–10. Lebensjahr	– 20
J1 – Jugenduntersuchung	13.–14. Lebensjahr	– 20

\*\* ggf. in Ihrer Region möglich

### zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen

Alter	vgl.	Zeitraum	durchgeführt am
6.–9. Monat <sup>1b</sup>	U5	– 20	
10.–20. Monat <sup>1b</sup>	U6	– 20	
21.–33. Monat <sup>1b</sup>	U7	– 20	
34.–36. Monat <sup>2d</sup>	U7a	– 20	
46.–48. Monat <sup>2d</sup>	U8	– 20	
60.–72. Monat <sup>2d</sup>	U9	– 20	

<sup>1</sup> = Zahnschmelzhärtung zweimal je Kalenderhalbjahr

<sup>2</sup> = Zahnschmelzhärtung bei hohem Kariesrisiko

<sup>3</sup> = Abstand vier Monate

<sup>4</sup> = Abstand zwölf Monate

Bestell-Nr. 10202 – © KKF-Verlag, 84503 Altötting. Die Ausführungen stellen eine Kurzfassung dar, ersetzen keinesfalls die ärztliche Beratung. Rechtsverbindlich für Leistungen sind Gesetz, Satzung und die Richtlinien. Bilder: Shutterstock.com (09/2023)



Vorsorge

## Gesunde Kinder

Nutzen Sie das Vorsorge-Paket – damit Kinder gesund aufwachsen.



## Sehr geehrte Versicherte, liebe Eltern,

die ersten Lebensmonate und -jahre Ihres Kindes sind entscheidend für seine gesunde Entwicklung. Intensive Zuwendung, natürliche Pflege und gesunde Ernährung, insbesondere Stillen, sind die besten Voraussetzungen dafür.

Wir möchten Ihr Kind mit einem Vorsorgepaket Schritt für Schritt in ein gesundes Leben begleiten. Nutzen Sie es bitte! Für alle Untersuchungen – sechs davon im ersten Lebensjahr – sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, die Sie unbedingt einhalten sollten. Dann werden eventuelle Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung gefährden könnten, frühzeitig erkannt und behandelt. Die Schutzimpfungen können zugleich erfolgen.

Im „Kinderuntersuchungsheft“ können Sie sich durch die „Elterninformationen“ auf jede Untersuchung vorbereiten. Dort notieren Sie, wenn Ihnen in der Entwicklung oder am Verhalten Ihres Kindes etwas Ungewöhnliches auffällt.

Das „Kinderuntersuchungsheft“ enthält vertrauliche Informationen. Keine Institution (z. B. Kita, Schule) darf eine Einsichtnahme verlangen. Mit einer herausnehmbaren Teilnahmekarte können Sie den Nachweis erbringen, dass die Untersuchungen wahrgenommen wurden.

Wenn Sie Fragen zu unseren Leistungen haben, beraten wir Sie gerne.

Ihre **BKK**

## Die Kinderuntersuchungen

Jede dieser Untersuchungen ist besonders wichtig, keine ist überflüssig. Haut, Brust-, Bauch- und Geschlechtsorgane, Skelettsystem (z. B. Kopf, Wirbelsäule, Hüftgelenke), Sinnesorgane, Motorik und Nervensystem werden gründlich untersucht. Auch eventuelle Verhaltensauffälligkeiten und Risikofaktoren für psychische Erkrankungen sollen frühzeitig erkannt werden.

### Die U1 (Neugeborenen-Erstuntersuchung)

Sind Hautfarbe, Atmung, Herzschlag, Reflexe, Muskeltätigkeit in Ordnung? Screening u. a. Stoffwechselfekte, endokrine Störungen, Sichelzellerkrankung, spinale Muskelatrophie. Hören?

### Die U2 (vom 3. bis 10. Tag nach der Geburt)

Untersuchung von (Sinnes-)Organen, Reflexen; Rachitis-Flouridprophylaxe

### Die U3 (4. bis 5. Lebenswoche)

Auffälligkeiten beim Schlafen, Trinken, Schreien? Ultraschall der Hüftgelenke, Impfberatung

### Die U4 (3. bis 4. Lebensmonat)

Beobachten Sie häufigeres Erbrechen? Stuhlfarbe? Reaktion auf Ansprache (Lächeln, Wenden des Kopfes, spontane Signale); (Wiederholungs-)Impfungen

### Die U5 (6. bis 7. Lebensmonat)\*

Beobachten Sie Blickkontakt/Reaktionen auf laute/leise Geräusche? Spricht das Kind rhythmische Silbenketten (z. B. ge-ge-ge, dei-dei-dei)? Sehstörungen?

### Die U6 (10. bis 12. Lebensmonat)\*

Freies Sitzen? Kind greift nach kleinen Gegenständen? Doppelsilben (z. B. da-da); Unfallverhütung. (Wiederholungs-)Impfungen

### Die U7 (21. bis 24. Lebensmonat)\*

Werden einfache Sätze und Wörter verstanden? Wie verhält sich das Kind beim Spielen? Hat Interesse an anderen Kindern?

### Die U7a (34. bis 36. Lebensmonat)\*

Wie ist die Körper-/Hand-Finger-Motorik? Spricht mindestens 3-Wort-Sätze, wird der Rufname verwendet? Spielen mit gleichaltrigen Kindern (Rollenspiele)? Medienkonsum?

### Die U8 (46. bis 48. Lebensmonat)\*

Wie beweglich und geschickt ist das Kind? Kann es sich alleine beschäftigen, gemeinsam spielen (Spielregeln)?

### Die U9 (60. bis 64. Lebensmonat)\*

Bewegungsdrang, Rollenspiele, Nachmalen, mit Kinderschere schneiden, fehlerfreie Aussprache? Medienkonsum? Auffrischimpfungen.

\*Hinweis auf zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung

Erkundigen Sie sich bei uns, ob und ggf. in welchem Umfang diese Untersuchungen auch in Ihrer Region durchgeführt werden: **U10** – 7 bis 8 Jahre, **U11** – 9 bis 10 Jahre

Liegen Schulleistungs-/Verhaltensstörungen, Zahn-/Kieferanomalien vor? Medienverhalten? Bewegungsförderung! (Auffrisch-)Impfungen U11.



### Zur Kinderuntersuchung mitnehmen

- das Kinderuntersuchungsheft,
- den Impfpass des Kindes und der Eltern,
- den Mutterpass,
- die Gesundheitskarte des Kindes.

## Vom Kind zum Jugendlichen

Während der Pubertät erleben Kinder große Veränderungen ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung. Durch die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) im 13./14. Lebensjahr sollen Störungen erkannt und ggf. frühzeitig behandelt werden. Zusammen mit einer Lebensberatung sind dies gute Voraussetzungen für eine gesunde Zukunft als Erwachsener (einschl. Beratung über gesundheitsgefährdendes Verhalten). Ist der Impfschutz nicht vollständig, sollen Impfungen aufgefrischt bzw. nachgeholt werden (sh. „Impfkalender“).

## Dem Zahnarzt die Zähne zeigen

Milchzähne sind die Platzhalter für die späteren dauerhaften Zähne und sollten bis zum Zahnwechsel erhalten bleiben. Durch zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen soll Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen vorgebeugt werden: Sie sind vorgesehen im zeitlichen Rahmen der U5, U6 und U7 (einschl. Zahnschmelzhärtung zweimal je Kalenderhalbjahr) sowie der U7a, U8 und U9 (Zahnschmelzhärtung bei hohem Kariesrisiko). Der Zahnarzt begleitet das Gebiss bis zum endgültigen Zahnwechsel, berät über Zahnpflege, Mundhygiene, zahngesunde Ernährung und Fluoridierung (evtl. vorbeugende Maßnahmen kieferorthopädischen Behandlung).

Ganz wichtig sind die sog. 6-Jahres-Molaren als die ersten bleibenden Zähne, die ein ganzes Leben lang gesund sein sollen: Zum besonderen Schutze werden sie versiegelt. Mit sechs Jahren beginnen die Zahngesundheitsuntersuchungen und zwar zunächst einmal im Kalenderhalbjahr, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind sie einmal jährlich vorgesehen. Übrigens: Zahnpflege und Zahngesundheitsuntersuchungen lohnen sich. Wird später einmal Zahnersatz erforderlich (z. B. eine Krone), gibt es höhere Zuschüsse („Bonus“).

Gesundheitskarte, „Bonusheft“ (ab 12. Lebensjahr) – bitte mitnehmen!